

Pauschalen für Personalausgaben für Bewilligungen¹ im Zeitraum 01.07.2017 – 30.06.2018

Leistungsgruppe	Definition	Stundensatz ²	Monatssatz ³
1 „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung“	Arbeitnehmer mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis. Hierzu zählen z. B. angestellte Geschäftsführer, sofern deren Verdienst zumindest teilweise erfolgsunabhängige Zahlungen enthält. Eingeschlossen sind auch alle Arbeitnehmer, die in größeren Führungsbereichen Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen und Arbeitnehmer mit Tätigkeiten, die umfassende kaufmännische oder technische Fachkenntnisse erfordern. In der Regel werden die Fachkenntnisse durch ein Hochschulstudium erworben.	56,30 €	8.070,40 €
2 „Herausgehobene Fachkräfte“	Arbeitnehmer mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für deren Ausübung mindestens eine abgeschlossene Berufsausbildung, mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse oder ein Hochschulstudium erforderlich sind. Die Tätigkeiten werden überwiegend selbstständig ausgeführt. Dazu können auch Arbeitnehmer gehören, die in kleinen Verantwortungsbereichen gegenüber anderen Mitarbeitern Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen, z.B. Vorarbeiter, Meister.	37,71 €	5.405,44 €
3 „Fachkräfte“	Arbeitnehmer/innen mit schwierigen Fach Tätigkeiten für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung, eventuell verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist.	28,10 €	4.028,16 €
4⁴ „An- und ungelernete Arbeitnehmer/innen“	Arbeitnehmer/innen mit (überwiegend) einfachen Tätigkeiten für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist. Die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in der Regel durch eine Anlernzeit von ein bis zwei Jahren erworben.	22,34 €	3.202,56 €

¹ Statistische Daten i.S.v. Art. 67(5)(a)(i) VO (EU) 1303/2013; Daten für 2016 in Anlage 2; Statistisches Bundesamt, Fachserie 16, Reihe 2.3, Abschnitt 4.2.4, <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitnehmerverdienste/ArbeitnehmerverdiensteVj.html>

² Stundensätze werden anhand der Monatssätze berechnet. Es werden 1.720 produktive Jahresarbeitsstunden angesetzt, also 143,33 Stunden pro Monat.

³ Bruttomonatsverdiensten ohne Sonderzahlungen multipliziert mit den Lohnnebenkosten des Arbeitgebers in Höhe von 28 % gemäß <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/BevoelkerungSoziales/Arbeitsmarkt/Hoehelohnnebenkosten.html>

⁴ Zur Berechnung des Bruttoverdienstes der Gruppe vier wird der Durchschnitt der Gruppe vier und fünf laut der Tabelle des Statistischen Bundesamtes berechnet: Statistische Daten i.S.v. Art. 67(5)(a)(i) VO (EU) 1303/2013; Daten für 2016 in Anlage 2; Statistisches Bundesamt, Fachserie 16, Reihe 2.3, Abschnitt 4.2.4, <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitnehmerverdienste/ArbeitnehmerverdiensteVj.html>